Die Schule für Musik im Kreis Warendorf agiert mit rund 6000 Schülern in fast allen Städten des Kreises Warendorf. Von Eltern-Kind Kursen und Musikalischer Früherziehung über Instrumentalunterricht, Chöre und Symphonie- und Blasorchester bis hin zum Seniorenchor gehören alle gängigen Unterrichtsformen zum Angebot.
Musikalische Vielfalt und individuelle Förderung sind die Grundprinzipien unserer Arbeit.

Die Trompete/Das Kornett

sind die kleinsten, handlichsten und höchsten Instrumente der Familie der Blechblasinstrumente mit einem strahlend hellen Klang.

Das Horn (Waldhorn)

Durch den besonders weichen Klang bildet das Horn das Bindeglied zwischen Blech- und Holzblasinstrumenten. Es zeichnet sich durch einen sehr großen Tonumfang in mittlerer bis tiefer Lage aus.

Die (Zug-) Posaune

Bei der Posaune werden Tonhöhenveränderungen nicht durch das Öffnen und Schließen von Ventilen herbeigeführt wie bei den anderen Blechblasinstrumenten, sondern durch Bewegungen des Zuges, was besonders interessante Spielmöglichkeiten eröffnet.

Das Tenorhorn/Bariton

Das Tenorhorn/Bariton bildet im tieferen Bereich mit seinem weichen Ton eine Wichtige klangliche Stütze in jedem Blasorchester. Es eignet sich besonders gut als Einsteigerinstrument für die tiefen Instrumente Posaune und Tuba, wenn die physischen Voraussetzungen dafür noch fehlen, aber man einen tiefen Klang liebt.

Die Tuba

Sie ist das größte Blechblasinstrument. Ihr Klang ist sehr tief und weich. Sie bildet die Basis aller Bläsergruppen sowohl im Kammermusikbereich als auch in allen Orchesterformationen.

Die wichtigsten Fragen zum Unterricht

Das beste Einstiegsalter?

Generell gilt immer: so früh wie möglich. Durch spezielle Bauformen gibt es heutzutage Instrumente, die auch schon für 6-7 -jährige Kinder geeignet sind, so dass man im Grundschulalter beginnen kann. Da die körperlichen Voraussetzungen bei den Kindern in diesem Alter aber noch sehr unterschiedlich sein können, sollte man vor einer Entscheidung für ein bestimmtes Instrument Erkundigungen bei den entsprechenden Fachlehrern einholen.

Welche Unterrichtsform?

Generell bieten wir differenzierte Formen vom Einzel- bis zu Unterricht in kleineren oder größeren Gruppen an. Dabei ist eine möglichst individuelle Betreuung unser erstes Ziel.

Wo kann ich mitspielen?

An unserer Schule gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten, gemeinsam zu musizieren. Das kann ein Klavierpartner für spezielle Anlässe sein, aber das können natürlich auch verschiedene Gruppen von einer kleinen Besetzung bis zu großen Orchesterformationen sein, je nach Vorliebe im Bereich von klassischer Musik, von Jazz oder Pop-Musik.

Wie komme ich an ein Instrument?

In unserem Bestand haben wir viele Instrumente, die wir für das erste Jahr verleihen können. Sofern diese danach nicht für andere Anfänger gebraucht werden, kann die Leihdauer auch verlängert werden.
Ein eigenes Instrument sollte nur mit fachkundiger Unterstützung gekauft werden. Unsere Lehrer helfen und beraten gerne bei der Anschaffung eines geeigneten In-

Schulgeldordnung /Gültigkeit: ab 01.08.2021

1. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf wird ein Jahresschulgeld einschließlich der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage in NRW, aufgeteilt in monatliche Raten, erhoben. Die monatlichen Raten werden jeweils zum 15. jeden Monats fällig.

Unterrichtsform	Dauer	monatl. Schulgeld	monatl. Schulgeld Erwachsene
Instrumental-/Vokalunterricht:			
Einzel	22,5 Min.	43,50 €	49,00 €
	30 Min.	58,00 €	64,50 €
	45 Min.	87,00 €	98,00 €
2er-Gruppe	30 Min.	34,50 €	38,50 €
	45 Min.	43,50 €	49,00 €
3er-Gruppe	45 Min.	37,50 €	41,50 €
	60 Min.	50,00 €	55,00 €
4er- bis 11er-Gruppe	45 Min.	28,00 €	32,50 €
Elementarkurse:			
Eltern und Kind-Kurs	35 Min.	24,00 €	
KlangKindergarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	45 Min.	24,00 €	
Ergänzungsfächer:			
Theorie, Chor, Spielkreise, Bands, Orchester, Kammermusikgruppen	45-90 Min.	12,00 €	15,00 €

2. Schulgeldschuldner

Schulgeldpflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/-innen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung trotz Mahnung länger als zwei Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt bestehen.

3. **Ergänzungsfächer**

Für Ergänzungsfächerwird kein Schulgeld erhoben, sofern der Teilnehmer an der Schule für Musik Instrumental-/Vokalunterricht erhält, eine Musikklasse besucht oder in einem Elementarkurs ist.

4. Geschwister- bzw. Mehrfachermäßigung

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen gleichzeitig die Schule für Musik oder wird ein Kind in zwei oder mehr Instrumental-/ Vokalfächern oder in Elementarfächern unterrichtet, so gilt automatisch folgende Ermäßigungsregelung:

bei 2 Geschwistern / Fächern = 5 %
bei 3 Geschwistern / Fächern = 10 %
bei 4 Geschwistern / Fächern = 20 %
bei 5 Geschwistern / Fächern = 25 %

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht, Projekte und Instrumentenmiete.

5. Instrumentenmiete

Für die von der Schule für Musik zur Verfügung gestellten Leihinstrumente ist im ersten Jahr der Ausleihe ein Mietzins in Höhe von 9,00 € monatlich zu entrichten. Der Mietzins steigt in jedem weiteren Jahr der Ausleihe um 2 €. Bei mehrjährigen Projekten ist der Durchschnitt der festgelegten Instrumentenmiete zu zahlen.
Die Instrumentenmiete beinhaltet **keine** Instrumentenversicherung. Da private Haftpflichtversicherungen solche Schäden nur sehr selten übernehmen, bieten wir an, das Leihinstrument über die Mitgliedschaft in unserem Förderverein (Jahresbeitrag min. 13 €) zu versichern.

6. Sozialermäßigung bzw. Schulgelderlass

Das Schulgeld für die Musikalische Früherziehung ist **auf Antrag** zu erlassen, soweit den Minderjährigen oder seinen Erziehungsberechtigten die Aufbringung des Schulgeldes aus ihrem Einkommen und Vermögen in entsprechender Anwendung des § 90 KJHG (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung nicht zuzumuten ist. Grundlage hierfür ist der Nach weis für die Befreiung des Kindergartenbeitrags oder ein entsprechen der Sozialermäßigungsantrag.

Schulgeldermäßigung (50%) kann mit Ausnahme für die Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht sowie für die Instrumentenmiete beantragt werden. Voraussetzung ist neben den wirtschaftlichen Verhältnis sen eine positive Beurteilung durch die Lehrkraft.

Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II **BuT** (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können für den Musikschulunterricht in Anspruch genommen werden. Als Nachweis gilt die Karten-Nummer.

7. Schulgelderstattung wegen Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aufgrund von Krankheit oder sonstiger zwingender Verhinderung der Lehkraft, einer mindestens dreiwöchigen Krankheit der Schülerin/des Schülers (ab Eingang des Attests/der ärztlichen Bescheinigung), Feiertagen, höherer Gewalt (Sturm-/Unwetterwarnung, Raumtemperaturen >35°) oder Pandemie öfter als 4x im Kalenderjahr aus, so wird jeder weitere ausgefallene Unterrichtstermin mit speziellen Zusatzangeboten ausgeglichen.
Sollte ein Ausgleich aus o. g. Gründen innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden automatisch durch die Geschäftsstelle mit dem darauffolgenden Rechnungslauf verrechnet.

SCHULE FÜR MUSIK
IM KREIS WARENDORF

Blechblasinstrumente

Trompete
Horn, Posaune
Tenorhorn, Tuba

www.schulefuermusik-waf.de